

Protokoll

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.09.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Mitglieder

Frau Sabine Paap

Herr Jens Hoffmann

Herr Harald Martens

Frau Irene Schumann

Herr Christian Winter

Herr Ekkehard Pulst

stellvertretende Mitglieder

Herr Swen Faustmann

Vertretung für: Frau Wiebke Mann

Gäste

Herr Joachim Hirschfeld

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Jens Borchers

Protokollführer

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

Abwesende:

Mitglieder

Frau Wiebke Mann

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2018
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1 Mitteilung der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen und Mitteilung der Ausschussmitglieder
- 6 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan
- 7 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Grundstücksangelegenheiten; hier: B-Plan Nr. 59 Grunderwerb
 - 8.2 Grundstücksangelegenheiten; hier: Erwerb einer Verkehrsfläche "Alter Markt"

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2018

Den Mitgliedern wurde das vollständige Protokoll der Sitzung vom 20.02.2018 zugestellt. Der im Internet angezeigte öffentliche Teil ist jedoch textlich unvollständig.

GV Hoffmann beantragt:

Das Protokoll ist auf der nächsten Sitzung des FWA zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt. Der Ausschuss hat Vorgaben für die abzuschließenden städtebaulichen Verträge zu den B-Plänen 35b und 56, insbesondere zu Folgekosten, beraten und beschlossen.

5. Anfragen und Mitteilungen

5.1 Mitteilung der Verwaltung

5.2 Anfragen und Mitteilung der Ausschussmitglieder

5.1 Herr Borchers teilt mit, dass es bezüglich der Beschlussüberwachung ausschließlich um nichtöffentliche Beschlüsse geht, die zzt. bearbeitet werden.

5.2.1 GV Hoffmann bekundet, dass er die vergangene Sitzung des FWA am 11.09. als sehr gelungen und hilfreich empfand. Er lobt die gute Führung durch die Sitzung von Frau Paap und fragt an, wann geplant sei, das Thema auf die Tagesordnung des FWA zu setzen. Die Vorsitzende berichtet, dass das Thema neben Gebührensatzungen und einer Anschubberatung für die Finanzplanung am 23.10. behandelt werden soll. Weitere Sitzungen finden am

27.11. zur Haushaltsberatung und bei Bedarf am 04.12. (Fortsetzung Haushaltsberatung) statt.

5.2.2 Die Vorsitzende berichtet, dass der Redebeitrag einer Besucherin in der letzten Sitzung am 11.09. von ihr im Nachhinein per E-Mail korrigiert wurde. Danach seien die Straßenbaubeiträge in der Mehrzahl der Gemeinden nicht abgeschafft worden. Herr Borchers ergänzt, dass im Protokoll der Sitzung dazu eine entsprechende Anmerkung erfolgt. GV Hoffmann fragt in diesem Zusammenhang nach der Zulässigkeit von Wortbeiträgen von Besuchern der Sitzung, die offensichtlich nicht Einwohner sind. Die Vorsitzende erläutert, dass die Redebeiträge im Rahmen einer öffentlichen Diskussion und nicht unter dem TOP Einwohnerfragestunde erfolgten. Eine Anhörung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sei dann zulässig und gewollt.

(1/100)

5.2.3 Die Vorsitzende weist auf die Schulung zum Haushaltsrecht am 17.11.2018 in der Verwaltung hin.

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 2018/09/245

(1/200, 1/201)

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes wird einschließlich Vorbericht seitenweise durchgegangen. Es ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen/Fragen:

Haushaltsstelle	Ansatz im Entwurf in €	Änderung/Anmerkung/Frage	Neuer Ansatz in €
08000.157000 Dienstliche Veranstaltungen, Einnahmen für betriebliche Veranstaltungen	-	Sofern Einnahmen für betriebliche Veranstaltungen erzielt werden, unterliegen diese einer Zweckbindung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und erlauben bei Mehreinnahmen mehr Ausgaben bei HHSt. 0800.460000 in gleicher Höhe.	0
11100.672000 Verwargeldüberhang an Ammersbek und Großhansdorf	0	Meldung FD 2/2	8.000
13000.450000 Atemschutz- und andere Untersuchungen	2.200	Meldung FD 2/2	3.000
46400.712001 46410.712001 46411.712001 46413.712001 jeweils Rückzahlung Kita-Förderung 2011	28.800 12.700 4.000 56.100	Es wird um Erläuterung der erheblichen Zuschussrückzahlungsbeträge gebeten. <i>Anmerkung der Verwaltung: Siehe Hinweis am Ende der Tabelle unter **)</i>	28.800 12.700 4.000 56.100
46414. KiTa „Kinderzeit“ Personalkosten für Ausbildung von Quereinsteigerinnen/ Quereinsteiger	-	GV Schumann fragt, ob nicht für das im SSK beschlossene Programm bereits Personalkosten in 2018 vorgesehen werden müssen. <i>Anmerkung der Verwaltung: Mit Mail vom 11.7.2018 wurde mit dem DRK vereinbart, dass für 2018 die Kosten für den/ die Querein-</i>	-

		<i>steiger/in aus dem Budget, welches das DRK von der Gemeinde bekommt ,zu finanzieren sind. Notwendige Haushaltsmittel fallen erst 2019 an.</i>	
46416.140000 Mieteinnahmen	59.300	Es wird angefragt, welche Begründung es genau gibt für die von 25 auf 40 Jahre hochgesetzte Abschreibungsdauer, die zu niedrigeren Mieteinnahmen führt. Das Gebäude war ursprünglich für eine Lebensdauer von 25 Jahren geplant. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> <i>Das Blaue Haus 2.0 ist in Modulbauweise entstanden und wurde durch den FD4 in Absprache mit dem Architekten als teilmassiv eingestuft. Teilmassive Gebäude unterliegen einer Nutzdauer von 40 Jahren. Feste Vertragslaufzeit ist 25 Jahre mit der Option der Verlängerung. Eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren gibt es nicht lt. GemHVO-Doppik und der anzuwendenden VV-Abschreibungen bei Gebäuden. Bei einfacher bzw. Leicht- Bauweise beträgt die Abschreibungsdauer 20 Jahre.</i>	59.300
73000.140000 Alter Markt Kiosk-Nebenkosten	7.400	Es wird angefragt, weshalb 6.000 Euro Mehreinnahmen erzielt wurden. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> <i>Bis vor wenigen Jahren wurden nur Betriebskosten eingenommen. Es wird inzwischen zusätzlich eine Miete gezahlt. Die Haushaltsstellenbezeichnung ist zu ändern.</i>	7.400
73010.500000 Unterhaltungskosten Bedürfnisanstalt	7.400	Es wird angefragt, weshalb die Ausgaben hier um 6.000 Euro erhöht wurden. <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> <i>Es sind Abwasserrohre verstopft. Die Verstopfung lässt sich nicht mehr beheben, so dass im Mauerwerk und im Boden liegende Rohre aufwändig erneuert werden müssen.</i>	
73010.540000 Stromkosten Schützenplatz	3.000	GV Hoffmann bemerkt, dass lt. Beschluss des BUA der Ansatz um 1.700 € gesenkt werden sollte.	1.300
76000.540000 Bürgerhaus Stromkosten	3.000	Der Ansatz ist lt. Beschluss BUA um 1.400 € zu reduzieren.	1.600
76000.540020	300	Der Ansatz wurde versehentlich	1.700

Bürgerhaus Reinigung		gekürzt, es ist der Ursprungsbetrag anzusetzen.	
79000.510000 Unterhaltung Aussichtsturm i. d. Hahnheide	13.500	BM Mesch erläutert die höheren Aufwendungen zur Unterhaltung. Der Ausschuss bittet zu prüfen, ob nicht Zuschüsse eingeworben werden können.	13.500
79000.655000 Ortsmarketing, Kosten für Agentur u. ä.	0	Es ist lt. Beschluss des HA ein Betrag in Höhe von 20.000 € für Ortsmarketing und die Einschaltung einer Agentur vorzusehen.	20.000
90000.061000 Zuweisung Land gem. § 22 Abs. 11 – 13 FAG	106.800	Es wird angefragt, wie lange mit den Zuweisungen zu rechnen ist. <i><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Siehe untenstehende Erläuterung (Auszug aus dem SHGT-Info 09/18 vom 11.01.2018. **)</i>	
46410.932000 KiTa „Spatzennest“ Straßenausbaubeiträge Campestraße	30.000	Es ist eine VE über den Betrag für 2019 vorzusehen, da in 2018 nicht mehr kassenwirksam.	VE für 2019: 30.000
63000.955000 Barrierefreier Fußweg	0	Beschluss BUA 30.08.2018. Es wird die Frage gestellt, weshalb die Vermessung im Vermögenshaushalt gebucht werden soll. <i><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die erstmalige Herstellung einer Pflasterung wird im Vermögenshaushalt veranschlagt. Hierzu gehören dann auch die vorbereitende Planung, Vermessung etc.</i>	3.000
63080.350000 Straßenbaubeiträge Erneuerung Mühlenweg	315.000	Die Erläuterung zur HHSt. betrifft den Ursprungshaushalt und ist zu entfernen.	315.000
63120.960000 Ausbau Herrenruhmweg	1.201.500	Es wird angefragt, wie sich die Summe zusammensetzt: <i><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> In der GV am 12.06. wurde der Beschluss gefasst: „Auf der Haushaltsstelle 6312.96000 „Ausbau Herrenruhmweg“ werden zusätzlich zu den bereits eingestellten 976.500 Euro weitere 225.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.“ Dieses ergibt die Summe von 1.201.500 €. 40.000 € wurden von 2017 als Haushaltsrest nach 2018 übertragen.</i>	
63560.960000 Ausbau Großenseer Straße mit Kreisver-	500.000 VE für 2019: 2.318.000	BM Mesch weist auf die im Rahmen der kürzlich durchgeführten Submission höheren Preise hin. Es fin-	noch offen

kehrsplatz und Planstraße		den noch Bietergespräche statt. <u>Die neuen Ansätze werden zur GV-Sitzung am 27.09.2018 vorgelegt.</u> Die Zuschussbeträge sind anzupassen.	
63590.932000 Grunderwerb	0	Siehe Beschluss unter 8.1	559.000
69000.932000 Barrierefreie Mühlau Grunderwerb	0	Es ist eine VE für 2019 vorzusehen.	VE für 2019: 15.000
79100.362000 Fahrgastunterstände – Zuweisung nach GVFG	18.000	Weshalb wurde das Zuschussvolumen um 20.200 € reduziert? <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die Haltestellen wurden im Zuge des Straßenausbaues Kieler Straße mit gebaut. Dadurch wurden die Kosten geringer als geschätzt und dementsprechend niedriger ist der Zuschuss.	18.000
88000.932000 Grunderwerbskosten	5.000	Fläche Alter Markt (Verbindungsweg zum Schulweg) zusätzlich, siehe Beschluss unter 8.2 <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> 150 € sind bereits überplanmäßig aufgrund von zusätzlichen Vermessungskosten Campestraße und Lerchenstraße.	9.400

**) Der Kreis Stormarn hat für das Jahr 2011 die Summe der Zuschüsse zunächst nur vorläufig nach Vorjahreswerten auf die bestehenden Kindertagesstätten aufgeteilt. Die endgültige Berechnung einer korrekten Aufteilung erfolgte erst Jahre später. Im Ergebnis haben kreisweit Einrichtungen, die in 2011 im Vergleich zu 2010 ihre Kapazitäten oder Betreuungszeiten ausgeweitet haben, anteilig zu wenig Zuschüsse für das Jahr 2011 erhalten, Einrichtungen mit zum Vorjahr unveränderten Betreuungszeiten zu hohe Abschläge für das Jahr 2011. Eine Stellungnahme des Rechtsamtes des Kreises kommt zu dem Ergebnis, dass keine Verjährung eingetreten ist. Auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises wurde beraten, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Es wurde entschieden, dass eine rückwirkende Korrektur erfolgen soll. Im Unterschied zum sonst üblichen Verfahren sollen die Korrekturbeträge aber nicht mit den Einrichtungsträgern direkt abgerechnet werden (und deren bereits abgeschlossene Jahresergebnisse für das Jahr 2011 rückwirkend ändern), sondern direkt saldiert mit den jeweiligen Standortkommunen, die ja letztlich auch die endgültige Belastung über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse tragen.*

***) Auszug aus dem SHGT-Info 09/18:*

*Zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur haben wir mit der Landesregierung ein Programm aus Bundes- und Landesmitteln verabredet. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass über den Verteilungsweg jede einzelne Gemeinde in Schleswig-Holstein auf 3 Jahre eine planbare Summe erhält. Die Infrastrukturentlastung besteht aus 3 Komponenten:
- Der Bund gibt ab 2018 jedes Jahr eine Summe von rund 34 Mio. € nach Schleswig-Holstein. Ein Anteil von bis zu 4 Mio. € pro Jahr wird für projekt- oder themenbezogene Förderung für Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung reserviert. Aus diesen Mitteln wird insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 ein Sonderprogramm „Feuerwehrgerätehäuser“ in Höhe von insgesamt 6 Mio. € nur für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgelegt. Es war dem SHGT wichtig, ein Infrastrukturthema von besonderer Bedeutung für die Gemeinden unterstützen zu können.*

- Der verbleibende Anteil der Bundesmittel in Höhe von 30 Mio. € wird vom Land in den Jahren 2018 bis 2020 um jeweils 15 Mio. € aufgestockt. Dies ist zusätzliches Geld des Landes, das der Stärkung kommunaler Infrastruktur dient. Weitere Vorgaben für die Verwendung dieser Mittel werden den Kommunen nicht gemacht.

- Der Gesamtbetrag von jeweils 45 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2020 wird nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Kreise, Städte und Gemeinden verteilt. Dieser Schlüssel basiert auf einem Kompromiss zwischen den kommunalen Landes-verbänden. Im Ergebnis erhält jede Gemeinde auf diese Weise einen bestimmten Betrag, der in den Jahren 2018 bis 2020 planbar ist.“

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den anliegenden Nachtragshaushaltsplan (Verwaltungshaushalt) unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den anliegenden Nachtragshaushaltsplan (Vermögenshaushalt) unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

7. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in